

Titel der Drucksache:

Fahrtkostenerstattung für SuS im
Wechselmodell

Drucksache

0659/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Erfurt gibt es unzählige Familien, die nach Trennung der Eltern im Rahmen des Wechselmodells die Betreuung gemeinsamer Kinder in zwei Haushalten zu gleichen Teilen übernehmen.

Wir erlauben uns daher folgende Nachfragen:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie viele Familien in Erfurt im Wechselmodell leben und Kinder betreuen?
2. Welche Anlaufstellen haben diese Familien, um für die Organisation des Wechselmodells Unterstützung bei städtischen Ämtern zu holen?
3. Auf welcher Basis wird festgestellt, ob Kinder einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben und werden hier tatsächlich „beide Wohnsitze“ berücksichtigt? Wenn nicht beide berücksichtigt werden, wie viele Familien sind aktuell betroffen von benachteiligten Entscheidungen bei der Kostenübernahme für Schülerbeförderungskosten?

Anlagenverzeichnis

10.04.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift